

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Berufsethische Verantwortung der Ärzteschaft im Umgang mit Antisemitismus

Beschlussantrag

Von: Dr. Christine Hidas als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Daniel Wellershaus als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus J. Doubek als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Petra Hummel-Kunhenn als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Lydia Berendes als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
MUDr. Juraj Bena als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Sven Christian Dreyer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Dr. Eva See als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 unterstützt das Engagement des Vereins Ärztinnen und Ärzte gegen Antisemitismus.

Die Bundesärztekammer wird gebeten zu prüfen, in welcher Form eine bundesweite Ansprechstruktur zum Thema Antisemitismus und jüdisches Leben im Gesundheitswesen eingerichtet werden kann, insbesondere durch die Benennung einer oder eines Beauftragten.

Die Bundesärztekammer sowie der Deutsche Fakultätentag und die Universitäten werden aufgefordert, ein strukturiertes Aus-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot zum Thema Antisemitismus im Gesundheitswesen zu entwickeln und zu etablieren. Dieses soll Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende - insbesondere im Praktischen Jahr - adressieren, als standardisiertes Format bereitgestellt und in die bestehenden Fortbildungs- und Ausbildungsstrukturen der Landesärztekammern bzw. Universitäten integriert werden.

Begründung:

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz ist eine Konsequenz aus den Menschheitsverbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft. Auch Teile der deutschen Ärzteschaft waren an Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens beteiligt. Daraus erwächst für den ärztlichen Berufsstand und seine

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0 Finanzrelevant:

Selbstverwaltung eine besondere Verantwortung, Antisemitismus zu bekämpfen und jüdisches Leben im Gesundheitswesen zu schützen.

Antisemitismus ist mit dem ärztlichen Berufsethos unvereinbar.

Antisemitismus ist keine allgemeine Diskriminierungskategorie, sondern weist spezifische historische und ideologische Dynamiken auf. Er wirkt sich auch heute auf Ausbildung, Berufsausübung, institutionelles Vertrauen sowie auf die psychische und körperliche Gesundheit Betroffener aus.

Eine bundesweite Ansprechstruktur würde bestehende Zuständigkeiten ergänzen, Orientierung bieten und Prävention stärken. Sie trägt der besonderen historischen Verantwortung der deutschen Ärzteschaft Rechnung und setzt ein sichtbares Zeichen gegen Antisemitismus im Gesundheitswesen.

Antisemitismus kann die physische und psychische Gesundheit, ärztliche Tätigkeit und die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung von jüdischen Patientinnen und Patienten sowie ärztlichen Kolleginnen und Kollegen beeinträchtigen. Eine strukturierte Sensibilisierung, z. B. im Rahmen einer Fortbildung, trägt dazu bei, Diskriminierung zu erkennen, die Versorgungssituation jüdischer Patientinnen und Patienten zu verbessern und ein sicheres Arbeitsumfeld für jüdische Kolleginnen und Kollegen bzw. Kommilitoninnen und Kommilitonen zu fördern.

Finanzrelevant: